



Kantonsrat

Sitzung vom: 25. Januar 2016, nachmittags

Protokoll-Nr. 31

Nr. 31**Sanierung und Umbau der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern; Entwurf Dekret über einen Sonderkredit (B 20). Eintreten, Detailberatung, Schlussabstimmung**

Der Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für die Sanierung und den Umbau der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern wurde von der Kommission Verkehr und Bau (VBK) vorberaten. In deren Namen beantragt der Kommissionspräsident Rolf Bossart, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Die über 60-jährige, neu denkmalgeschützte Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern (ZHB) müsse saniert und den heutigen Nutzungsbedürfnissen angepasst werden. Nach den Prüfungsaufträgen durch die Postulate P 586 und P 587 sowie der Zustimmung zur städtischen Initiative zur Rettung der ZHB liege die Botschaft B 20 zur Sanierung und zum Umbau der ZHB vor. In der Kommission sei intensiv über verschiedene Themen diskutiert worden, zum Beispiel über den Sanierungsaufwand, der erhebliche Kosten verursache. Auch die lange Dauer, die das Kantonsparlament sowie die Stadt bis zur Vorlage dieses Geschäfts gebraucht hätten, sei Gegenstand der Diskussion gewesen. Zudem habe man das Gefühl, dass die Meinungen aufgrund der laufenden Medienberichte und durch Initiative der Stadt längst gebildet worden seien. Der Kantonsrat habe zweimal einem Neubau anstelle einer unverhältnismässig teuren Sanierung zugestimmt. Eine Minderheit der Kommission habe kein Verständnis dafür, dass die Stadt befehle und der Kanton bezahle. Ein Rückweisungsantrag sei von der VBK mit 9 zu 3 Stimmen abgelehnt worden. Es sei auch über einen Minergie-Standard diskutiert worden, der aber in diesem ohnehin strapazierten Geschäft kaum eine Mehrheit gefunden hätte. In der Kommission habe mehrheitlich die Meinung geherrscht, es sei nun an der Zeit, einen Schlussstrich zu ziehen. Nach langen Verhandlungen habe die VBK der Vorlage mit 9 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Im Namen der CVP-Fraktion tritt Josef Wyss auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu. Die heute zur Debatte stehende Vorlage zur Sanierung der ZHB habe eine lange und auch durchwegs kontroverse Vorgeschichte. Er selber sei während dieser Zeit noch nicht Mitglied des Rates gewesen. Um alle Ereignisse, Vorstösse und Abstimmungen auf der Zeitachse darzustellen, benötigte er weit mehr als eine A4-Seite, und es würde die Zeit sprengen, alles zu wiederholen. Es würde zu weit führen, um auf alle Einzelheiten einzugehen. Da die meisten im Saal sehr wohl über die mittelfristige Historie der ZHB, deren Sanierung oder Neubau informiert seien, erübrige sich somit auch eine Diskussion des Geschehenen. Festzuhalten sei der heutige Status quo. Erstens hätten die Luzernerinnen und Luzerner in der Abstimmung vom 28. September 2014 der Volksinitiative "Rettet die ZHB" zugestimmt. Diesen demokratischen Entscheid gelte es zu akzeptieren und umzusetzen. Zweitens sei rechtskräftig entschieden worden, dass die heutige ZHB als ein schützenswertes Objekt gelte. Drittens bestehe auf diesem Grundstück weiterhin eine Nutzungseinschränkung zugunsten der Stadt Luzern, welche sich auf die Nutzung einer Bibliothek oder eines naturhistorischen Museums beschränke. Somit sei es klar, dass das Gebäude nicht abgerissen sondern saniert werden müsse. Die Dringlichkeit einer Sanierung gelte unter Fachleuten als unbestritten, und die CVP nehme dies so zur Kenntnis. Das aktuelle, in der Botschaft B 20 beschriebene Projekt basiere auf dem bereits fixfertigen, bewilligten Vorhaben aus dem Jahr 2010 und sei den neuen Gegebenheiten angepasst worden. Dabei decke es die Bedürfnisse einer zukünftigen Nutzung und stelle eine Behebung der baulichen Mängel sicher. Die akuten Sicherheitsmängel würden so weit gehen, dass gewisse Räumlichkeiten nicht mehr genutzt werden könnten. Die

zusätzlichen Kosten von 1,8 Millionen Franken im Vergleich zum ersten Sanierungsprojekt von 2010 seien in der Botschaft transparent beschrieben worden und seien aus der Sanierung des undichten Flachdachs und aus Anpassungen aus neuen und verschärften Vorschriften entstanden. Diese zusätzlichen Kosten erachte die Fraktion somit unumgänglich. Er stelle höchstens den relativ grossen Reservebetrag von 1,3 Millionen Franken infrage und fordere die Projektleitung auf, mit den Ausgaben verantwortungsvoll umzugehen und diesen Betrag nicht zum Vergolden der Sanierung einzusetzen. Die CVP stimme der Vorlage, wenn auch nicht begeistert, zu.

Im Namen der SVP-Fraktion tritt Daniel Keller auf die Vorlage ein und lehnt sie ab. Zweimal habe der Kantonsrat für einen Neubau votiert und gegen eine Sanierung. Zweimal habe die CVP die Initiative ergriffen, sowohl mit der Motion Aregger als auch mit der Motion Gmür-Schönenberger. Die Mehrheit der Kantonsräte, welche ja auch die nötigen Kredite sprechen müssten, hätten eine aufwendige Sanierung dieses wenig zweckmässigen Gebäudes abgelehnt. Es sei mehr als fraglich, wie die Denkmalpflege im Schnellverfahren dieses wenig schmucke Gebäude unter Schutz gestellt habe, aber erst nachdem festgestanden sei, dass man in einen moderneren, nachhaltigeren Neubau investieren wolle. Wie auch immer, die angenommene städtische Volksinitiative habe den Parlamentsentscheid vollends obsolet gemacht. Diesem Umstand müsse Rechnung getragen werden. Aber man solle eine Grundregel nicht vergessen, welche sage, wer zahle, der befehle. Ganz offensichtlich sei das im Fall der ZHB nicht so, und das sei mehr als stossend. Es sei geprüft worden, ob das Gebäude symbolisch für einen Franken an die Stadt abgegeben werden könne. Die Stadt verlange eine teure luxuriöse Sanierung, also solle sie bitte auch die Kosten tragen. Dies habe die Stadt abgelehnt. Die Politik und die kantonale Verwaltung hätten in dieser Situation wenig Mut und Rückgrat bewiesen, um für eine faire und ausgeglichene Lösung zu kämpfen. Verständlich, mache sich die Stadt die Sache hier besonders einfach. Ihn selber, der 35 Jahre in der Stadt Luzern gewohnt habe und diesem Ort immer noch sehr verbunden sei, störe diese Entwicklung besonders. Die SVP-Fraktion fordere, dass der Kanton das Projekt vorläufig sistiere und mit der Stadt eine einvernehmliche Lösung gesucht werden solle. Die Stadt solle sich an ihrer Wunschlösung, einer teuren, aufwendigen Sanierung, anteilmässig an den Kosten beteiligen. Dieses Vorgehen wäre richtig und konsequent und in Anbetracht des immensen Spardrucks beim Kanton mehr als angebracht. Aus diesem Grund lehne die SVP-Fraktion die Botschaft, so wie sie vorliege, ab. Er bitte den Rat, ihrer nachfolgenden Bemerkung aus den genannten Gründen zuzustimmen.

Im Namen der FDP-Fraktion tritt Herbert Widmer auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu. Nach all den Medienberichten des vergangenen Jahres dürfte die neuere Geschichte der ZHB bekannt sein. Er verzichte auf deren Wiederholung. Durch die Abstimmung in der Stadt Luzern und durch mehrere Aktivitäten habe sich seither recht viel geändert. Das Volk der Stadt Luzern habe das Vögeligärtli und das Gebäude der ZHB neu der Ortsbildschutzzone A zugeordnet und damit einen Abriss der ZHB und einen sechsstöckigen Neubau mit Kantonsgericht klar abgelehnt. Die ZHB sei inzwischen unter Denkmalschutz gestellt worden. Vorstösse im Parlament, welche verlangt hätten, dass Planung und Realisierung der Sanierung vorangetrieben werden sollten, seien teilweise erheblich erklärt überwiesen worden. Heute liege das ausgearbeitete Projekt für eine Sanierung und den Umbau der ZHB vor. Es hätten sich seit der Planung von 2009 kleine Zusatzschritte ergeben, sodass der Rat nun über einen entsprechenden Kredit von 20,7 Millionen Franken entscheiden müsse. Als Fraktionssprecher habe er die Meinung aller Fraktionsmitglieder zu vertreten. Dieser Aufgabe komme er gerne nach. 18 Mitglieder der FDP-Fraktion würden der Botschaft zustimmen, die einen aus Überzeugung, andere um das nicht immer gute Spiel endlich zum Abschluss zu bringen. Sechs Mitglieder würden sie ablehnen. Für ihn seien Botschaft und Projekt stimmig und einleuchtend. Die vorgeschlagenen Schritte betrachte er als nicht übertrieben. Es dürfte den meisten klar sein, dass das Gebäude nicht im heutigen Zustand belassen werden könne, sondern saniert werden müsse. Sollte noch länger zugewartet werden, dürften die Folgekosten höher sein als der beantragte Kredit. Auch ein Neubau käme um etliches teurer zu stehen, abgesehen von der Schutzwürdigkeit beziehungsweise der erfolgten Unterschutzstellung des bestehenden Gebäudes. Die Kombination mehrerer Institutionen mit Bibliothek, Lesesaal mit Arbeitsplätzen und Freihandbibliothek scheine sinnvoll zu sein, ebenso die Kombination des Gebäudes mit dem Aussenlager in Büron. Immer wieder höre man, die Zeit des

Buches sei vorbei. Eine kürzlich veröffentlichte Studie habe klar aufgezeigt, dass dem nicht so sei. Gerade die jungen Leute wollten wieder ein Buch in der Hand halten. Sechs Mitglieder der Fraktion würden die Botschaft ablehnen, ein Mitglied wolle sich der Stimme enthalten. Geäusserte Kritikpunkte seien hauptsächlich folgende gewesen: Es sei falsch, das alte ZHB-Gebäude zu sanieren, statt eine neue Bibliothek mit dem integrierten Kantonsgericht zu erstellen. Das Sanierungsprojekt führe zu einem Prunkbau. Die Umsetzung des Minergie-konzepts sei unnötig und würde wohl zu viel kosten. Den entsprechenden Betrag habe der Fragestellerin nicht genannt werden können, es sei aber betont worden, dass bei der ZHB nicht der Minergie-P-Standard wie bei Neubauten, sondern nur der Minergie-Sanierungsstandard umgesetzt werden solle. In den Medien sei falsch berichtet worden, dass ein Grossteil der Mehrkosten durch die zeitliche Verschleppung des Projekts entstanden sei. Nur die Teuerung von 330'000 Franken könne diesem Umstand angelastet werden. Auch die der Botschaft zustimmenden Fraktionsmitglieder seien der Ansicht, dass die vorgesehene Reserve von 1,3 Millionen Franken zu hoch sei, beinhalteten doch auch die übrigen Posten des Baukostenplans bereits gewisse Reserven. Aus diesem Grund sei ein Antrag eingereicht worden, die budgetierten Reserven um 50 Prozent zu kürzen und entsprechend Investitionskosten von 20,05 Millionen Franken zu bewilligen. Damit könnten auch diejenigen leben, welche ganz hinter der Botschaft stünden, da es einen gewissen Druck auf die Bauausführung gebe, und es zeige doch auch den Skeptikern, dass man Vernunft walten lassen wolle. Wie erwähnt, seien viele von der Richtigkeit der Botschaft überzeugt, andere seien der langen Diskussionen überdrüssig. Gerne hoffe er, dass eine gute Mehrheit den Weg für eine Sanierung der ZHB öffne. In diesem Sinn trete die FDP einstimmig auf die Botschaft ein und stimme ihr mit einer Dreiviertelmehrheit zu.

Im Namen der SP-Fraktion tritt Marcel Budmiger auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu. Luzern sei stolz gewesen auf den schönsten Bibliotheksbau der Schweiz, wie es bei der Eröffnung geheissen habe. Das Ensemble mit dem Vögeligärtli und der Lukaskirche habe eine ausgesprochen hohe städtebauliche Qualität und sei heute nicht nur für Familien eine wichtige grüne Oase in einem der am dichtesten überbauten Quartiere der Stadt Luzern. In den letzten dreissig Jahren, in denen man über eine Sanierung des ZB- oder nun ZHB-Gebäudes diskutiert habe, sei der Stolz kleiner geworden. Man habe sich eher etwas geschämt für die bröckelnde Fassade auf der Seite der Hirschmattstrasse oder für das Trauerspiel, das der Kantonsrat geliefert habe; er verzichte darauf, die einzelnen Akte nochmals zu erwähnen. Zum Glück gehe es jetzt vorwärts. Zum Glück könne im Kanton Luzern in Bausachen die Standortgemeinde mitreden; so wie sich die Gemeinde Kriens für ein Asylzentrum beim Grosshof ausgesprochen habe, habe sich die Luzerner Stimmbevölkerung überdeutlich hinter den Bau von Otto Dreyer gestellt. So liege es nun am Kantonsrat, die Sanierung endlich anzugehen, bevor das Gebäude aus Sicherheitsgründen geschlossen werden müsse. Die Magazine seien aus statischen Gründen ja schon leer, und in der Kommission sei aufgezeigt worden, dass die technischen Installationen nun wirklich das Ende ihrer Lebensdauer erreicht hätten. Zum Sanierungsprojekt selber habe die Stadt nichts zu sagen, ausser bei der Baubewilligung. Es stehe in alten Verträgen, dass dieser Standort nur für eine Bibliothek oder ein naturhistorisches Museum genutzt werden dürfe. Auch dazu habe sich die Stadtbevölkerung nicht geäussert. Der Kanton entscheide also, was gebaut werde, folglich müsse er auch bezahlen. Mit der Sanierung erhalte man wieder eine moderne und benutzerfreundliche Bibliothek, und man beende eine jahrzehntelange Geschichte, die schon verschiedentlich als Trauerspiel oder Seldwyla bezeichnet worden sei. Die Leute hätten genug von der ewigen Diskussion, welche nichts gebracht habe ausser Mehrkosten. Mit einer Rückweisung an die Stadt zur Kostenbeteiligung gehe diese unendliche Geschichte bloss in eine weitere Runde. Das bringe den Kanton Luzern nicht weiter, zumal hier aus Trotz bloss der Stadt-Land-Graben bewirtschaftet werde. Es handle sich hier um eine Kantonsbibliothek, das Gebäude befinde sich in kantonalem Besitz und stehe unter kantonalem Denkmalschutz. Die Stadt Luzern habe schon eine funktionierende Stadtbibliothek, und diese befinde sich seines Wissens in gutem Zustand. Die SP trete auf die Botschaft ein und werde dem Kredit zustimmen.

Im Namen der Grünen Fraktion tritt Katharina Meile auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu. Die Grüne Fraktion sei erfreut, dass es mit der Sanierung der Zentral- und Hochschulbibliothek endlich vorwärtsgehe. Die dringend notwendige Sanierung sei durch unmögliche Ideen lange verzögert worden. Seit mehr als 30 Jahren wären Investitionen notwendig. Diese seien

aber aus unterschiedlichen Gründen immer wieder hinausgeschoben worden, zum letzten Mal 2010, als die Sanierung vom Rat bereits beschlossen gewesen sei. Das nachfolgende Hin und Her habe sich fast zu einer Never-ending-Story entwickelt. Darunter habe das Gebäude der ZHB nochmals gelitten und die ZHB fast zu einem Abbruchprojekt gemacht. Dank den Irrwegen des Rates sei die ZHB heute in einem desolaten Zustand, und die Sanierung koste mehr. Man könnte meinen, die Gebäude des Kantons verlottern zu lassen und bei der erstbesten Gelegenheit abzustossen oder auszulagern, habe System. Dank dem hartnäckigen Einsatz der Grünen Fraktion spreche man heute erneut über die Sanierung und den Umbau der ZHB im Vögeligärtli. Ihre grüne, städtische Initiative zur Rettung der ZHB habe den Kantonsrat klar in die Schranken gewiesen. Das deutliche Resultat mit einem Anteil von 75,66 Prozent Ja-Stimmen zur Initiative im Jahr 2014 zeige, dass die städtische Bevölkerung die historische ZHB wolle, alles andere komme nicht infrage. Die Architektinnen und Architekten hätten ebenfalls ihren Beitrag zum Erhalt geleistet. Dank ihrem Boykott des Wettbewerbs habe der Kanton einsehen müssen, dass er sich auf dem Holzweg befinde. Auch das Hickhack bei der Unterschutzstellung hätte beendet werden können. Dieser Entscheid habe nochmals bekräftigt, dass dieser wertvolle Zeitzeuge nicht einem Neubau weichen dürfe. Das wertvolle Ensemble Vögeligärtli und Bibliothek im dicht bebauten Hirschmattquartier dürfe nicht zerstört werden. Die vorliegende Botschaft zeige auf, was saniert und was umgebaut werde. Das Projekt scheine sanft und nachhaltig zu sein. Einerseits sollten die erheblichen Sicherheitsmängel und die betrieblichen Mängel behoben werden. Man spreche von Brandschutz, Personenschutz, Erdbebensicherheit und erheblichen Mängeln an der Gebäudehülle. Deswegen hätten sogar Teile der ZHB geschlossen und nicht mehr genutzt werden können. Andererseits sollten Anpassungen an die heutigen Bedürfnisse unter Beibehaltung von wertvollen Eigenheiten gemacht werden. So könne eine moderne Bibliothek in einem historisch denkmalgeschützten Gebäude entstehen. Das stehe einem Kanton, der sich als wichtiger Bildungsstandort darstelle, gut an. Die Grüne Fraktion finde es richtig, dass die ZHB als spannender Zeitzeuge unter Berücksichtigung denkmalpflegerischer Rekonstruktionen vorsichtig saniert werde, so etwa bei der Beleuchtung und der Wahl des zu verbauenden Holzes, das zum Stil der Bauzeit aus den 50er-Jahren gehöre. Es mache das Projekt interessant und vielseitig, dass mit dieser sanften Sanierung eine Modernisierung vorgenommen werde. Der heutige Magazintrakt werde zu einer lichtdurchfluteten Freihandbibliothek mit vielen Benutzerarbeitsplätzen. Die rollstuhlgängige Anpassung des Gebäudes sei sehr zu begrüßen. Die Fraktion lege ein Augenmerk auf das Energiekonzept. Es sei selbstverständlich, dass der Minergiestandard eingehalten werden müsse, schliesslich handle es sich dabei um kantonale Vorgaben. Zusammen mit der geplanten Fotovoltaikanlage und der Sanierung werde aus einer desolaten Abbruchbude ein modernes, attraktives Gebilde. Sie sei gespannt auf die Ergebnisse und freue sich jetzt schon auf die Eröffnung. Aber sie glaube erst daran, wenn tatsächlich mit dem Bau begonnen werde, sie traue dem Kanton diesbezüglich nicht mehr über den Weg. Die Grüne Fraktion stimme der Vorlage mit Nachdruck zu. Sie habe übrigens, im Gegensatz zum Kommissionspräsidenten, die Beratung dieses Geschäfts in der VBK als positiv erlebt. Eine Mehrheit der Kommission habe die Vorlage nicht so kritisch wie dargestellt gewertet. Vielleicht sollte man nicht nur aus dem Blickwinkel einer Minderheit berichten, sondern auch das Gute hervorheben.

Im Namen der GLP-Fraktion tritt Samuel Odermatt auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu. Die ZHB habe diesen Rat in den letzten Jahren immer wieder bewegt, und die Entscheidungen, die hier in diesem Rat gefällt worden seien, hätten die Öffentlichkeit ihrerseits bewegt. Aber bei der ZHB habe sich während dieser Zeit gar nichts bewegt. Es sei wohl jedem in diesem Raum klar, dass die ZHB sich baulich in einem äusserst schlechten Zustand befinde, seit rund 30 Jahren werde über eine Totalsanierung diskutiert; es werde Zeit, endlich einen Schlussstrich zu ziehen und das Projekt zu realisieren. Das hier vorliegende Projekt sei ein gutes Projekt. Die Bibliothek an der Universität platze aus allen Nähten. Um den immer grösser werdenden Studentenzahlen am Bildungsplatz Luzern gerecht zu werden, sollten innerhalb der ZHB mehr Arbeitsplätze für Studierende und Forschende geschaffen werden; dieses Vorhaben unterstütze die GLP. Auch die weitere Auslagerung der Bestände und die Errichtung einer Freihandbibliothek unterstütze sie. Insbesondere die Freihandbibliothek trage zu einer massiv höheren Attraktivität für das Publikum bei. Die ZHB sei bereits heute eines der meistbesuchten Kulturgebäude des Kantons. Die Fraktion stehe ebenfalls hinter der energetischen Sanierung. Die steigenden Kosten seien unschön. Er habe auch Verständnis für all

die Befürworter eines Neubaus, die brüskiert seien. Trotzdem sei es für die GLP klar, dass bei der ZHB endlich etwas gehen müsse. Sie appelliere auch an jene Ratskollegen, die alles andere als zufrieden seien mit dieser Botschaft, man solle endlich das Kriegsbeil begraben, der Stadt-Land-Graben drohe immer mehr aufzureissen, und eine Entfremdung von Stadt und Land komme langfristig teurer zu stehen als diese Bibliothek. Den Rückweisungsantrag lehne die GLP ab, er trage nur zu einer zusätzlichen Verlängerung und einer weiteren Verhärtung der Fronten bei und sei nicht zielführend. Den Antrag zur Reduktion der Reserven lehne die Fraktion ebenfalls ab. Im Rat sei schon öfters darüber diskutiert worden, die Reserven bei Bauprojekten zu senken. Die GLP habe sich immer dagegen ausgesprochen.

Marcel Omlin findet, wie Katharina Meile es richtig ausgedrückt habe, handle es sich bei der ZHB um ein Abbruchobjekt. In gewissen Fällen mache eine Sanierung einfach keinen Sinn mehr, so auch bei der ZHB. Mit einem Neubau, wie in zwei Motionen gefordert, hätte man sich auf dem richtigen Weg befunden. Es sei klar, dass die Stadt Luzern dem Erhalt der ZHB mit 75,66 Prozent zustimme, sie müsse die Sanierung ja nicht bezahlen. Eine Rückweisung habe nichts mit dem Stadt-Land-Graben zu tun. Es könne aber nicht sein, dass der Kanton bezahle und die Stadt befehle. Die in der gesamten Botschaft so hoch angesetzten Reserven würden darauf schliessen lassen, dass die Planer mit vielen unvorhergesehenen Ausgaben rechnen würden, vor allem bei der Haustechnik und der Gebäudesubstanz. Eine Minergie-sanierung bringe in diesem Fall gar nichts, auch wenn der Kanton dies vorschreibe. Er bitte deshalb den Rat, die Vorlage zurückzuweisen.

Damian Hunkeler sagt, es handle sich hier um ein überdimensioniertes Projekt mit einem schlechten Preis-Leistungs-Verhältnis. Es sei klar, dass die ZHB saniert werden müsse. Man könne sich aber fragen, ob es sich hier um das richtige Projekt handle. Er sei vom Verhalten der Regierung etwas enttäuscht, da sie offenbar unter dem Druck der Öffentlichkeit den Ruf des Rates nach einer günstigeren Variante nicht habe hören wollen. Die Regierung habe auf das alte Projekt zurückgegriffen und einfach die Teuerung dazugerechnet. Leider werde das Projekt wohl bewilligt, weil der öffentliche Leidensdruck scheinbar so gross sei. Ihn störe diese Vorgehensweise, darum werde er das Projekt ablehnen. Schlussendlich entspreche die Vorlage auch nicht dem Legislaturprogramm der Regierung, wonach sie die finanziellen Mittel wirksam und wirtschaftlich einsetzen und die gewohnten Qualitätsstandards vermehrt in Frage stellen wolle. Er bitte deshalb den Rat, den Rückweisungsantrag der SVP zu unterstützen.

David Roth findet es etwas angemessen, von einem überdimensionierten Projekt zu sprechen. Das Projekt sei schon einmal von einer kantonsrätlichen Kommission beraten und für gut befunden worden. Schlussendlich sei das Projekt nicht aus Qualitätsgründen, sondern aus finanzpolitischen Gründen abtraktandiert worden. Das Projekt sei vom Rat sauber ausgearbeitet und verabschiedet worden. Dann sei es aber auch vom Rat torpediert worden, diesen Fehler korrigiere man nun.

Michael Töngi sagt, die SVP verlange sonst immer, dass bei solchen Projekten aus demokratischen Gründen immer auf die Standortgemeinden Rücksicht genommen werden müsse. Letztendlich habe die Stadtbevölkerung mit einem ihr zustehenden Recht mittels Initiative die Baulinie festgelegt. Dabei handle es sich um einen demokratischen Entscheid, der entsprechend gewichtet werden sollte.

Im Namen des Regierungsrates bittet Finanzdirektor Marcel Schwerzmann den Rat, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Das vorliegende Bauprojekt genüge allen Anforderungen, sowohl den politischen als auch den finanziellen. Das Nutzungskonzept mit der Kombination einer Freihand- und einer Speicherbibliothek sei sehr weitreichend und zukunftssträchtig. Er bitte den Rat, den Rückweisungsantrag abzulehnen, es sei keine Zeit für weitere Abklärungen vorhanden. Der zweite Antrag verlange eine Reduktion der eingeplanten Reserve. Der vorliegende Kostenvoranschlag könne um plus/minus 10 Prozent von den geplanten Kosten abweichen. Die Zahlen würden sich aber erst nach der Arbeitsvergabe konkretisieren. Die eingeplante Reserve liege aber deutlich unter 10 Prozent. Werde diese nochmals halbiert, könnte es tatsächlich eng werden, da man bei einer Totalsanierung immer mit Unvorhergesehenem rechnen müsse. Die Reserve sei für solche Fälle gedacht und nicht für irgendwelche zusätzlichen Wünsche.

Der Rat tritt auf die Vorlage ein.

Daniel Keller stellt im Namen der SVP-Fraktion einen Rückweisungsantrag mit folgender Begründung: "Ziel ist die vorläufige Sistierung der Planungsarbeiten. Anschliessend soll der Kanton mit der Stadt Luzern eine massgebliche Kostenbeteiligung an den Sanierungskosten von Mio. 20,7 Franken vereinbaren. Diese soll mindestens 10 % der gesamten Sanierungskosten betragen." Der Rückweisungsantrag habe eine vorläufige Sistierung der Planungsarbeiten zum Ziel. Erst anschliessend solle der Kanton mit der Stadt eine massgebliche Kostenbeteiligung an den Sanierungskosten von 20,7 Millionen Franken vereinbaren. Diese Kostenbeteiligung sollte mindestens 10 Prozent der gesamten Sanierungskosten betragen. Es handle sich dabei um eine angemessene und faire Lösung. Es sei nicht verständlich, warum nicht einmal der Versuch unternommen worden sei, mit der Stadt eine einvernehmliche Lösung zu finden. Die Stadt sollte sich angemessen an den Sanierungskosten beteiligen müssen. Die SVP-Fraktion unterstütze den Antrag 2 von Fabian Peter ebenfalls.

Im Namen der VBK erklärt der Kommissionspräsident Rolf Bossart, ein Rückweisungsantrag sei der VBK vorgelegen, jedoch ohne die Forderung nach einer Kostenbeteiligung von 10 Prozent an den Sanierungskosten. Der Rückweisungsantrag sei mit 9 zu 3 Stimmen abgelehnt worden.

Der Rat lehnt den Antrag von Daniel Keller mit 72 zu 35 Stimmen ab.

Dekret über einen Sonderkredit für die Sanierung und den Umbau der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern

Titel und Ingress sowie Ziffer 1 werden in der Detailberatung gemäss Entwurf des Regierungsrates angenommen.

Ziffer 2

Fabian Peter stellt den folgenden Antrag: "Der erforderliche Kredit von 20'050'000 Franken (Preisstand 1. April 2015) wird bewilligt. (Die vorgesehenen Baukosten gemäss BKP-Nr. 6 Reserve von 1,3 Mio. Franken sollen um 50 %, d. h. auf 650'000 Franken reduziert werden.)" Der Antrag verlange, die eingeplante Reserve von 1,3 Millionen Franken auf rund 650'000 Franken zu kürzen. Im Dezember habe man anlässlich der Budgetdebatte schliesslich über Beträge von 20'000 Franken bis zu 100'000 Franken einzeln abgestimmt. Im letzten Herbst sei ein Postulat von Yvonne Hunkeler überwiesen worden, in dem darauf hingewiesen werde, Kosten bei Hoch- und Tiefbauprojekten zu sparen. In der Architektur herrsche der Grundsatz, alles Wünschbare umzusetzen. Das sei aber nicht immer möglich, sondern man müsse Prioritäten setzen. Er spreche aus eigener Erfahrung anlässlich eines Bauprojekts in Inwil. Die Bevölkerung habe das Budget gekürzt, trotzdem habe man mit den vorhandenen Mitteln einen zweckmässigen Bau erstellt. Das vorliegende Projekt koste 20 Millionen Franken, die eingerechnete Reserve betrage 7 Prozent, umgerechnet 1,3 Millionen Franken. Bei einem Neubau betrage die Reserve in der Regel 1 bis 2 Prozent. Bei Umbauten sei es etwas schwieriger, die Reserven zu berechnen, 3 bis 4 Prozent sollten aber ausreichend sein. Bei den BKP-Ausschreibungen seien zudem noch Reserven eingeplant, die nicht alle ausgeschöpft werden müssten. Mit dem vorliegenden Antrag könne man die Kostensensibilität steigern.

Im Namen der VBK erklärt der Kommissionspräsident Rolf Bossart, dieser Antrag sei der VBK nicht vorgelegen.

Marcel Budmiger lehnt den Antrag im Namen der SP-Fraktion ab. Die Kostengenauigkeit bei solchen Projekten betrage immer plus/minus 10 Prozent. Natürlich könne der eingesetzte Reservebetrag gekürzt werden, man spare damit aber keinen einzigen Franken. Im schlechtesten Fall komme es zu einem Nachtragskredit. Gerade bei einer solchen Bausubstanz wie beim ZHB-Gebäude könne es aber immer zu Unvorhergesehenem kommen. Die SP sei gerne bereit, generell über die Frage der Reserven bei Bauprojekten zu diskutieren. Es wäre sinnvoll, mittels eines Vorstosses eine einheitliche Lösung anzustreben. Die Verwaltung wüsste danach, mit welchen Reserveanteilen sie rechnen könnte.

Josef Wyss erklärt, im Rahmen der Kommissionsdebatte sei ausführlich über die Kosten diskutiert worden. Die Position Reserve sei für die Realisierung von unvorhergesehenen Massnahmen gedacht. Diese Position sei noch nicht ausgegeben. In Anbetracht des Gebäudezustandes der ZHB finde er es angebracht, die 1,3 Millionen Franken wie vorgesehen zu bud-

getieren. Diese Frage sei innerhalb der Fraktion kontrovers diskutiert worden. Er gehe davon aus, dass eine Mehrheit der CVP den Antrag ablehne.

Im Namen des Regierungsrates lehnt Finanzdirektor Marcel Schwerzmann den Antrag ab. Seit er für den Hochbau zuständig sei, habe man bis auf eine Ausnahme immer unter dem budgetierten Betrag abgeschlossen. Dies sei nur möglich, weil die Reservepositionen richtig budgetiert worden seien. Man verwalte diese Reserven mit Umsicht. Bei einem Umbau- oder Sanierungsprojekt in dieser Dimension sei man auf diese Reserve angewiesen.

Der Rat stimmt dem Antrag von Fabian Peter mit 64 zu 44 Stimmen zu. Ziffer 2 lautet somit wie folgt: "Der erforderliche Kredit von 20'050'000 Franken (Preisstand 1. April 2015) wird bewilligt."

Ziffer 3 wird in der Detailberatung gemäss Entwurf des Regierungsrates angenommen.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Dekret über einen Sonderkredit für die Sanierung und den Umbau der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern, wie es aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 67 zu 37 Stimmen zu.